



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 401/21

Federführung:

FB Organisation und Personal

Sachbearbeitung:

Frau Hofstetter, Frau Klöpfer
Herr Kaiser, Herr Nitzsche

Datum:

19.11.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	14.12.2021	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	16.12.2021	ÖFFENTLICH

Betreff: Weiterentwicklung der Organisationsstruktur – Dezernatswechsel der Aufgaben/Organisationseinheiten Städtepartnerschaften, Kommunale Entwicklungspolitik, Klima, Energie, Wohnen, Stadtteilentwicklungsplanung und Stadterneuerung

Bezug SEK: SEK

Bezug:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Das Referat Steuerungsunterstützung und Grundsatzthemen wird zum 01.01.2022 in Referat „Stadtentwicklung, Klima und Internationales“ umbenannt.
2. Die Aufgaben „Städtepartnerschaften“ - derzeit im Fachbereich Organisation und Personal, Abteilung Zentraler Service/Repräsentation im Dezernat I - und „Kommunale Entwicklungspolitik“ (u.a. Klimapartnerschaften) – derzeit im Dezernat II verortet - werden zum 01.01.2022 in das Referat „Stadtentwicklung, Klima und Internationales“ eingegliedert und mit der Aufgabe „Europa“ im Aufgabenbereich „Internationales“ synergetisch zusammengefasst.
3. Die im Fachbereich Bürgerbüro Bauen verorteten Aufgaben der „Stadtteilentwicklungsplanung und Stadterneuerung/Städtebauförderung“ werden zum 01.01.2022 in das Referat „Stadtentwicklung, Klima und Internationales“ eingegliedert.
4. Sämtliche Aufgaben der Stabsstelle „Klima, Energie und Europa“ werden zum 01.01.2022 in das Referat „Stadtentwicklung, Klima und Internationales“ eingegliedert. Die Stabsstelle als eigene Organisationseinheit im Dezernat IV entfällt.
5. Im Referat „Stadtentwicklung, Klima und Internationales“ entsteht mit dieser strukturellen Änderung ein themen- und organisationseinheitenübergreifendes Kompetenzzentrum für Fundraising und Fördermittelakquise für Drittmittel auf internationaler und EU-Ebene, Bund und Land sowie von privaten Drittmittelgebern.

Weiterentwicklung der Organisationsstruktur – Dezernatswechsel der Aufgaben/Organisationseinheiten Städtepartnerschaften, Kommunale Entwicklungspolitik, Klima, Energie, Wohnen, Stadtteilentwicklungsplanung und Stadterneuerung

6. Die Aufgabe „Wohnen“ – derzeit im Referat Steuerungsunterstützung und Grundsatzthemen – wird zum 01.01.2022 in das Dezernat IV, Fachbereich 23 als Team eingegliedert, das den Titel „Geschäftsstelle Wohnen“ führt.
7. Der Fachbereich Liegenschaften erhält zum 01.01.2022 die Bezeichnung „Liegenschaften und Wohnen“.
8. Bei allen Aufgabenverlagerungen (2. bis 6.) werden die dazugehörigen Stellen, das Personal sowie die Kostenstellen mit den entsprechenden Finanzmitteln übernommen.
9. Das Dezernat IV erhält zum 01.01.2022 die Bezeichnung „Planen, Bauen, Liegenschaften“. Die davon betroffenen Vorschriften der Hauptsatzung und der Geschäftsordnungen der Stadt Ludwigsburg und ihrer Gremien sind anzupassen.
10. Der Ausschuss „Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften“ wird zum 01.01.2022 in „Bauausschuss“ umbenannt. Das Kürzel wird von „SHL“ in „BA“ geändert. Die davon betroffenen Vorschriften der Hauptsatzung und der Geschäftsordnungen der Stadt Ludwigsburg und ihrer Gremien sind anzupassen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverwaltung befindet sich gegenwärtig in einem Strategie- und Konsolidierungsprozess, der auch mit einer strategischen Neuausrichtung der Struktur der Dezernate und Fachbereiche einhergeht.

Dieser Prozess wird in drei Schritten vollzogen.

Seit Frühjahr 2021 werden in Teilen unter Begleitung externer Expertinnen und Experten zwischen der Verwaltungsspitze und den Fachbereichsleitungen die Schritte zur Umstrukturierung und die möglichen Änderungen beraten und mit dem Gemeinderat abgestimmt.

Die drei Schritte werden bis Ende 2022 bzw. zum 1. Januar 2023 komplett vollzogen sein.

Der erste Schritt erfolgte mit dem Beschluss des Dezernatswechsels der Stabstelle Gleichstellung zum Dezernat I und des Fachbereichs Kunst und Kultur zum Dezernat II sowie der Neuaufstellung des Fachbereichs 57 aus den Fachbereichen 17 und 55 zum 01.01.2022 mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2021 (Vorlage 277/21). Der zweite Schritt erfolgt mit dieser Vorlage.

Inhaltliche Zielsetzung der Umstrukturierung ist keine grundsätzliche Neuaufstellung der Verwaltung, sondern insbesondere eine gezielte Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen und der Qualität der Leistungserbringung, die Erzielung von Konsolidierungseffekten, die angemessene Verteilung der Belastung auf alle vier Dezernate und die Ausrichtung der Struktur auf die inhaltlichen Schwerpunkte. Mit der Verlagerung von fachlichen Querschnittsaufgaben aus unterschiedlichen Dezernaten und der Einbindung in das Referat wird ein Synergieeffekt von Themen mit inhaltlicher Nähe angestrebt, die sich in der Umsetzung auf alle Organisationseinheiten aller Dezernate auswirken können. Gleichzeitig können sich thematische Synergieeffekte innerhalb des Referats ergeben, die sich zum Beispiel bei der gemeinsamen Beantragung von Fördermitteln auswirken.

Die Eingliederung der einzelnen Aufgabengebiete in das Referat müssen synergetisch untereinander und mit den bestehenden Aufgaben, Prozessen und Strukturen im Referat abgestimmt und in einem ganzheitlichen Organisationsentwicklungsprozess gestaltet werden. Dieser Prozess hat teilweise

schon begonnen und wird im Jahr 2022 fortgesetzt. Dabei werden Schnittstellen und Abläufe analysiert, Zuständigkeiten klar geregelt und Prozesse festgelegt.

Im Rahmen des Strategie- und Zukunftsbeirats (SZB) vom 12. Juli 2021 wurde die von der Verwaltungsleitung vorgeschlagene Eingliederung der Aufgaben bzw. Organisationseinheiten „Städtepartnerschaften, Kommunale Entwicklungspolitik, Klima, Energie und Stadtentwicklung“ in das Referat dargestellt und mit den Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats diskutiert. Die dabei geäußerten Anmerkungen und Empfehlungen wurden beraten, abgewogen und übernommen, soweit sie für die angestrebte Änderung und deren Zielsetzung übernommen werden konnten.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemO BW regelt der Oberbürgermeister die innere Organisation der Gemeindeverwaltung und grenzt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat die Geschäftskreise der Beigeordneten ab. Da hier die Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten betroffen ist, ist der Gemeinderat einzubeziehen.

Zu 1.

Die Bezeichnung des Referats und seine Verortung innerhalb der Verwaltung als Querschnittseinheit außerhalb der klassischen Linienstruktur trägt der besonderen Bedeutung der Themen der Stadtentwicklung, Klima und Internationales und ihren Querbeziehungen in alle Dezernate Rechnung. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den folgenden Ziffern verwiesen.

Zu 2.

Die Handlungsfelder Städtepartnerschaften, Kommunale Entwicklungspolitik, Klimapartnerschaften und Europa sind bisher strukturell in drei unterschiedlichen Organisationseinheiten (Fachbereich Organisation und Personal, als Sonderaufgabe bzw. Stabsstelle im Dezernat II und Referat Steuerungsunterstützung und Grundsatzthemen) angelegt. Die Aufgabenanalyse, unter Berücksichtigung der Netzwerke, ergab inhaltliche Synergien zwischen den Handlungsfeldern und betont die Querschnittsfunktion der Aufgaben bzw. die inhaltliche Strahlkraft in alle Dezernate hinein.

Die Aufgaben werden strukturell im Aufgabenbereich „Internationales“ zusammengefasst. Dies soll sowohl die Breite des Themenfeldes als auch die ganzheitliche Neuausrichtung ausdrücken. Die strukturelle Verortung im Referat Steuerungsunterstützung und Grundsatzthemen mit seiner Querschnittsfunktion schafft hierfür die Basis.

Die Aufgabe Städtepartnerschaften wird dem neu aufgestellten Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales zum 01.01.2022 zugeordnet. Die personellen und finanziellen Ressourcen werden im Haushalt 2022 der neuen Organisation zugeordnet.

Zu 3.

Durch die Einbindung des Aufgabengebietes Stadtteilentwicklungsplanung STEP, bestehend aus den Bereichen Stadtteilentwicklungsprozess, dem Stadtteilentwicklungskonzept und den Stadtteilbeauftragten sowie der Stadterneuerung/Städtebauförderung aus dem Fachbereich Bürgerbüro Bauen in das Referat werden inhaltliche Synergien zwischen allen Dezernaten geschaffen. Die organisatorische Positionierung der Aufgaben im Referat verweist darauf, dass es bei ganzheitlicher Stadtentwicklung um einen Dialog zwischen zeitgenössischen und längerfristigen städtischen Lebensbedingungen geht. Der Dialog bezieht sich dabei auf eine ausgewogene Berücksichtigung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Erfordernisse aller Menschen, die eine Stadt als Wohnende, Beschäftigte oder Besucher nutzen sowie auf alle Institutionen, die als Unternehmen, als politisch-administrative oder als sozial-kulturelle Einrichtungen Stadt gestalten.

Zu 4.

Die Themenstellungen der Stabsstelle Klima, Energie und Europa - als Querschnittsthemen - sollen zentral aufgegriffen werden und kommen für die Umsetzung in allen Organisationseinheiten aller Dezernate zum Tragen. Der Klimaschutz soll sowohl innerhalb der Verwaltung als auch sichtbar für die Bürgerinnen und Bürger als zentrales Querschnittsthema positioniert werden, dass nicht nur durch das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung in alle Organisationseinheiten hineinwirkt.

Zu 5.

Mit der Zusammenführung wichtiger Fördermittelzuständigkeiten im Referat bietet sich die große Chance von Synergieeffekten durch die enge Zusammenarbeit von mit der Fördermittelakquise erfahrenen Kräften, insbesondere aus dem Bereich der Städtebauförderung und der europäischen Fördermittelakquise. Die Stadt sieht sich zunehmenden finanziellen Herausforderungen ausgesetzt und will dennoch die für eine innovative und zukunftsgerichtete Stadtentwicklung notwendigen Aufgaben umsetzen. Dies bedarf vernetzter, interdisziplinärer, intersektoraler und integrierter Ansätze, um Fördermittel für die Themen und Aufgaben aller vier Dezernate erfolgreicher greifbar zu machen. Diese Aufgabe kann keinesfalls ohne die Mitwirkung der Fachbereiche umgesetzt werden, bedarf aber einer zentralen Stelle, bei der das Wissen zusammenkommt. Hierzu wird kein zusätzliches Personal benötigt, sondern das im Referat in den einzelnen Bereichen vorhandene Personal vernetzt.

Zu 6.

Die Aufgabe Wohnen wurde mit OBM-Verfügung 20/20 vom 01.03.2020 im Referat Steuerungsunterstützung und Grundsatzthemen eingliedert. Ziel dieser Zuordnung war die strategische Betonung und Neuausrichtung der Aufgabe „Wohnen“ als gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Im Referat als Querschnittseinheit wurden die Formate für eine strategische Neuausrichtung auf prozessualer, kommunikativer und steuernder Ebene weitgehend geschaffen und institutionalisiert. Im Dezernat IV arbeiten mehrere Fachbereiche bereits jetzt maßgeblich an strategischen Fragen rund um das Thema Wohnen. Insbesondere sind die Fachbereiche des Dezernats IV aber neben der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) für die praktische Umsetzung der strategischen Fragen zuständig. Daher ist der Schritt folgerichtig. Der erweiterte Fachbereich Liegenschaften und Wohnen steht aufgrund der Aufgabenstellung in der Mitte des Gesamtprozesses und verfügt über die effizientesten Steuerungsmöglichkeiten (Grundstückspolitik (Ein- und Verkauf), Kompetenz bei Fördermöglichkeiten, Gesamtmarktsicht usw.).

Zu 7. bis 10., zum Haushalt und zum weiteren Vorgehen

Die strukturellen Veränderungen führen auch zu einer Veränderung in der Namensgebung des betroffenen Dezernats und des betroffenen Ausschusses, vgl. Vorlage 445/21. Die neue Bezeichnung des Fachbereichs 23 als Fachbereich Liegenschaften und Wohnen betont die erweiterte strategische Ausrichtung des Fachbereichs.

Die Organisationsänderungen werden unter anderem wegen der Jährlichkeit des Haushaltsplans und der Planung der Ausschussarbeit zum 01.01.2022 umgestellt, d.h. die neue Organisation wird in das Änderungsverzeichnis zum HH 2022 eingebaut und die neu anzulegenden Kostenstellen erhalten einen kompletten Jahresansatz mit Geldbeträgen innerhalb der neuen Struktur, die entsprechenden Bereiche bewirtschaften ihre Mittel bereits zum 01.01.2022 in der neuen Struktur. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Änderungen der Hauptsatzung (vgl. Vorlage 445/21) wirksam.

Der Wissenstransfer sowie die Übergabe der Aufgaben im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses haben begonnen und werden im Jahr 2022 fortgeführt und bis April abgeschlossen. Dabei werden Prozessabläufe, interne und externe Kommunikation, Netzwerke,

Weiterentwicklung der Organisationsstruktur – Dezernatswechsel der Aufgaben/Organisationseinheiten
Städtepartnerschaften, Kommunale Entwicklungspolitik, Klima, Energie, Wohnen, Stadtteilentwicklungsplanung und Stadterneuerung

Teamentwicklung, synergetische Weiterentwicklung und Personalentwicklung bearbeitet.

Diese Entscheidung wird als zweiter Schritt der Umorganisation vollzogen.

Der dritte Schritt wird im Laufe des Jahres 2022 verwaltungsintern und mit dem Gemeinderat vorbereitet und zum 1. Januar 2023 vollzogen. Diese Veränderungen und die erforderlichen Begründungen werden dem Gemeinderat bzw. seinen Ausschüssen wiederum vorgetragen, soweit diese die notwendige Entscheidungsreife haben.

Unterschriften:

Dr. Matthias Knecht
Oberbürgermeister

Robert Nitzsche
FBL 10

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- -	-	0	+	+ +
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Es handelt sich um organisatorische Veränderungen in der Stadtverwaltung, die kurzfristig keine Auswirkungen auf das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung haben. Mittel- und langfristig arbeitet die Stadtverwaltung aber an der räumlichen Zusammenführung ihrer Einheiten (Arrondierung), an der Aufgabe von Anmietungen und an der energetischen Verbesserung ihrer Gebäudeinfrastruktur und damit an der „neuen Arbeitswelt Stadt Ludwigsburg“.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler:

DI, DII, DIII, DIV, alle Organisationseinheiten



LUDWIGSBURG

NOTIZEN